Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

16.3.1815 (No. 11)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1015310

Visual Library

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, No. 11. den 16. März, 1815.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ꝛc.

Fügen dir Johann Hinrich Helmers, gebürtig aus Altenesch, im hiesigen Herzogthume, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau, Anna Elisabeth geborne Spelle, zu Schönemoor, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, daß du im Jahre 1807, da du als Matrose nach Riga gesegelt, sie verlassen habest, und sie seit dem, alles Nachforschens ungeachtet, von dir und deinem jetzigen Aufenthalte nichts habe in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte: dich edictaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal Citation heute dato wider dich erkannt worden; So citiren, heischen und laden Wir aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwochen nach dem Sonntage 1. Trinitatis, wird seyn der 31. nächstkommenden Monats May a. c., den Wir für den 1. 2. 3., und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinest, auf bemeldeter Supplikantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinest sodann oder nicht, nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter dem, zum hiesigen Consistorium verordneten Insiegel, den 22. Februar, 1815. Runde. Gramberg.

Jansen.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ꝛc.

Fügen dir, dem Schiffzimmermeister Cord Plump aus Lemwerder, an der Weser, im hiesigen Herzogthume, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Catharine, geborne Kröger, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie im Monate May 1809. böslich verlassen habest, und sie aller Nachforschung ungeachtet von dir und deinem jetzigen Aufenthalte nichts habe in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte: dich edictaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal Citation heute dato wider dich erkannt worden, so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwochen nach dem Sonntage Trinitatis, wird seyn der 31. nächstkommenden Monats May a. c., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinest, auf bemeldeter Supplikantin wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinest sodann oder nicht, daß

Landesbibliothek Oldenburg

nichts deste weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter dem, zum hiesigen Consistorium verordneten Insiegel, den 25. Januar, 1815. Runde. Gramberg.

Jansen.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

1) Um die Nothwendigkeit und Zulässigkeit jeder Art von öffentlicher Bekanntmachung, nach den in mehreren Verordnungen bereits gegebenen Vorschriften, vollständig zu bestimmen, wird mit Höchster Genehmigung hierdurch folgendes festgesetzt:

1) Durch die Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen sollen nach der Verordnung vom 19. September 1814. alle und jede allgemein verbindende Verordnungen, so wie nach der Concursordnung §. 27. und der Vergantungsordnung §. 76. die Concurs und Verkaufs-Proclamate publicirt werden. Auch können durch diesen Weg alle andere oberliche und Privatbekanntmachungen, letztere für die Insertions-Gebühr und unter Censur der Inspection, zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

2) Durch Vorlesung in der Kirche vor versammelter Gemeinde dürfen, außer den Amtssachen der Geistlichen, nur Gesetze und obrigkeitliche Bekanntmachungen publicirt werden, alle Privatbekanntmachungen aber sind auf diesem Wege gänzlich untersagt. Die in den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen abgedruckten Verordnungrn und Bekanntmachungen der höheren Landescollegien sollen in der Kirche jedes Orts, wo sie nicht durch ihren Inhalt selbst von aller Anwendbarkeit ausgeschlossen sind, vorgelesen, und zu dem Ende das in jeder Woche eingekommene Exemplar der wöchentlichen Anzeigen, welches der Kirchspielsvogt auf Kosten seines Kirchspiels nach §. 5. seiner Instruction halten muß, von demselben dem Pastor (wenn dieser es verlangt) zugestellt, nach davon gemachtem Gebrauche dem erstern aber zurückgegeben werden. Die gerichtlichen Proclamate, deren Publication in der Kirche gesetzlich vorgeschrieben, und Amtliche Bekanntmachungen, deren Publication auf diesem Wege rathsam scheint, werden nicht aus den wöchentlichen Anzeigen, sondern nur, wenn sie dem Pastor besonders und zeitig zugesandt sind, verlesen. Die Verlesung kann der Pastor, wenn er sie nicht selbst übernehmen will, ganz oder zum Theil (z. B. die gerichtlichen Proclamate) dem Küster oder Schulmeister übertragen, mit welchen er sich denn, wenn sie nicht von Amtswegen dazu verpflichtet sind, wegen der Gebühren, die für die gerichtlichen Bekanntmachungen in Parthey-Sachen ꝛc erfolgen, vergleichen wird. Den Zeitpunct und die Stelle, da diese Vorlesung in der Kirche geschieht, wird der Pastor (allenfalls nach Vorfrage bey seiner vorgesetzten Geistl. Behörde) nach Local-Rücksichten wählen, daß auf der einen Seite der Zweck, die oberliche Verfügung zur Kunde der versammelten Gemeinde zu bringen, erreicht, und auf der anderen die Gottesdienstliche Feyer nicht gestört und der Eindruck derselben nicht geschwächt werde.

3) Durch öffentlichen Anschlag im Hause des Kirchspielsvogts werden nach §. 5. seiner Instruction alle oberliche Verordnungen und Bekanntmachungen, auch von Verkäufen und Concursen, publicirt. Dies geschieht aber, wenn ihm nicht besondere Austertigungen zu dem Ende übermacht werden, nur durch Anhang des Wochenblatts, worin alle solche Bekanntmachungen enthalten sind. In den Städten geschieht die Affixion, auf die hergebrachte Weise, am Rathhause. Privatbekanntmachungen können auf dem Lande im Hause des Kirchspielsvogts oder an den Kirchthüren, in den Städten an einem von der Polizeybehörde anzuweisenden öffentlichen Orte angeschlagen werden, aber, bey Vermeidung einer Brüche von 1 Rthlr. Gold, nicht anders, als wenn sie vom Beamten oder der Polizeybehörde visirt worden sind. Für das Visa wird nichts bezahlt. Für die Affixion erhalten der Kirchspielsvogt, der Küster oder der Polizeybediente 6 Gr., so wie die Brüche, wenn sie einen nicht visirten Anschlag entdecken, solchen sofort abnehmen, und den Contravenienten dem Amte zur Anzeige bringen.

Oldenburg, aus der Regierung, den 7. März, 1815.

v. Brandenstein. Lentz. Mentz. Runde. Schloifer. v. Grote.

Schorcht.

2) Da bey dem Consistorium häufig mündliche Anträge zu Dispensationen vom halben oder ganzen Trauerjahr, vom Verbot der Copulation in der Fa

stenzeit, von Beybringung der Proclamations- oder sonst erforderlichen Bescheinigung aus der Heimath fremder Personen, die sich hier im Lande verheirathen wollen, ferner Gesuche um Gestattung einer zweyten Heyrath bey präsumtivem Tode des ersten Ehegatten, und dergleichen von Personen gemacht werden, welche sich für unvermögend ausgeben, Behuf ihrer Legitimation zum Armen- oder Creditrechte aber entweder gar nichts oder nur einen Attest des Predigers, Armenvaters oder einiger Nachbaren beybringen, so findet sich das Consistorium veranlaßt, um solchen Supplicanten vergebliche Wege zu ersparen, hierdurch die Beykommenden aufmerksam zu machen: daß nach dem §. 42. der Beamten-Instruction die Bescheinigungen des Unvermögens zu Bezahlung der Gerichtsgebühren oder anderer Sporteln nur von den Aemtern ertheilt werden können, welche indessen durch Atteste der Prediger u. s. w. mit dazu in Stand gesetzt werden. Die Supplicanten haben sich daher mit solchen Attesten nicht unmittelbar beym Consistorium, sondern zuvörderst bey ihrem Beamten zu melden, welcher, wenn er sie zum Creditrecht qualificirt und ihren Hauptantrag nicht offenbar unzulässig findet, diesen mit seinen Gründen und Bescheinigungen zu Protocoll zu nehmen sich bereit finden lassen wird; da dann auf dessen (im Original und ohne Begleitungs-Bericht,) zu verfügende Einsendung oder Einbringung, vom Consistorium verfügt und auf diese Weise das Verfahren abgekürzt werden kann. Dahingegen müssen alle Gesuche der bemerkten Art von vermögenden Personen von einem Bevollmächtigten Anwalde auf Stempelpapier eingebracht werden.

Ehe- und Schwängerungs-Klagen können, wenn sie auch an sich zulässig sind, vom Consistorium überall nicht anders angenommen, mithin zu deren Einbringung auch auf die beamtliche Bescheinigung das Armenrecht nicht anders bewilliget werden, als wenn zuvor von dem Amtmann die Sühne versucht ist, und das darüber vor dem Amte abgehaltene Protocoll beygebracht wird; da solche Sachen von der desfälligen Vorschrift in der Beamten-Instruction nicht nur nicht ausgenommen, sondern ihrer Natur nach, zum Versuch gütlicher Regulirung nach §. 28. der Instruction, ganz vorzüglich geeignet sind.

Oldenburg, aus dem Consistorium, den 9. März 1815. Runde. v. Oeder.

Jansen.

3) Sachsen hat durch Kriegesleiden aller Art seit dem 1. Januar 1813. bis zum 30. Junius 1814. funfzig Millionen Rthlr. verloren und die Gemeinde-Schulden betragen über 33 Millionen. Ueber 150 Dörfer, in Leipzigs Umgebungen allein 20, sind fast ganz zerstört worden, mehr als 2500 Kinder, im Meisnischen Kreise allein 500, haben verwaiset umhergeirrt. Allenthalben hat man die Verpflichtung zu helfen anerkannt. Aus England sind über 32000 Pfund Sterlinge übersandt, und in Sachsen selbst über 140000 Rthlr. zusammengebracht. Es wäre daher zu wünschen gewesen, daß verhältnißmäßig wie die Sammlung zur Unterstützung der Unglücklichen unter den Hamburgern — gegen 15000 Rthlr. — die Spendungen für die so schwer heimgesuchten Sachsen eben so ergiebig ausgefallen seyn möchten, wozu die Feyer des 18. Octobers mit bestimmt war, und den verschonten Gegenden so viele Erweckung geben konnte. Bey dem nachstehenden Verzeichniß der eingekommenen Sammlungen muß bemerkt werden, daß in der Herrschaft Jever ein gerade auf den 18. October stehender Marktstag verursacht hat, daß die Versammlungen in den Kirchen minder zahlreich gewesen, daß im Amte Steinfeld nur drey Kirchspiele aus Ortsursachen zu milden Gaben aufgefordert werden konnten; daß aus mehreren Gemeinen des alten Herzogthums den in der Kirche gesammelten Gaben bedeutende Summen zugelegt worden. So ist zusammen gekommen, was hier verzeichnet ist. Bleibe jedem, der dazu das seinige beygetragen, das lohnende Bewußtseyn, daß er dazu den guten Willen hätte, und der Dank und der Segen der Unterstützten.

Oldenburg, aus dem General-Directorium des Armenwesens, den 3. Februar, 1815.

Lentz. Scholtz. Hansen. Hollmann.

Jansen.

Collecte für die Sachsen am 18. October 1814.

	Gold.		Courant	
I. Kreis Oldenburg.	Rthlr.	gr	Rthlr.	gr
Stadt Oldenburg . .	311	10	83	4½
1) Amt Oldenburg.				
1. Oldenburg.				
2. Osternburg . .	—	—	2	62
Kloster Blankenburg .	—	24	2	—
3. Holle . . .	2	31½	6	3
4. Wardenburg . .	—	—	11	11
2) Amt Elsfleth.				
1. Altenhuntdorf . .	—	—	10	30
2. Bardenfleth . .	20	—	—	—
3. Neuenbrook . . .	21	—	—	—
4. Großenmeer . .	9	36	—	—

Landesbibliothek Oldenburg

	Gold.		Courant.	
	Mℳ	gr	Mℳ	gr
5. Oldenbrook	—	—	2	20
6. Elefleth	22	22	1	49
3) Amt Zwischenahn.				
1. Zwischenahn	2	36	7	52½
2. Edewecht	17	36	3	24
II. Kreis Neuenburg.				
4) Amt Rastede.				
1. Rastede	11	40	8	44
2. Wiefelstede	2	—	10	60
3. Jahde	46	60	11	61
4. Schweyburg	—	36	4	12
5) Amt Westerstede.				
1. Westerstede	39	—	—	—
2. Apen	6	—	7	—
6) Amt Bockhorn				
1. Bockhorn	10	24	4	52
2. Zetel	3	—	—	47½
Neuenburg	30	—	1	19
Herrschaft Varel	50	—	—	—

(Die Fortsetzung folgt.)

4) Auszug vom Decrete des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 23. Febr. d. J. Es hat der Hausmann Martin Helms zu Moorhausen von seiner zu Etzhorn belegenen Köterey 1) an Hinrich Albers zu Etzhorn ein Haus nebst Garten und einen neuen Kamp; 2) an Hinrich Kramer, Köter zu Etzhorn, den sogenannten alten Kamp, circa 10 Scheffel Saat groß, und ein Stück Land, Helms Moor genannt, circa 5 Jück groß; 3) an Hermann Schwarting, Köter zu Etzhorn, die Weide auf dem Bornhorster Fliet, circa 6 Jück groß, am 2. Julius 1812. öffentlich verkauft. Die Angabe ist den 18. April d. J.

5) Vermöge Decrets des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 28. Februar d. J., ist wider Gerhard Doose, Schmidt und Anbauer auf dem Herrschaftlichen Esche zu Neuenburg, Schuldenhalber der Concurs erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) Zur Angabe der 17. April; 2) zur Liquidationder 30. May; 3) zur Anhörung des Prioritätsurtheils der 11. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 6. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu innerhalb 8 Tagen nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

6) Vermöge Decrets des Herzogsl. Neuenburgischen Landgerichts vom 24. Februar d. J., ist wider den Brinksitzer Johann Friedrich Gerdes zu Apen, Schuldenhalber der Concurs erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) Zur Angabe der 17. April; 2) zur Liquidation der 30. May; 3) zu Anhörung des Prioritätsurtheils der 11. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 6. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu innerhalb 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

7) Vermöge Decrets des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 19. Januar d. J. wird auf Ansuchen des Heuermanns Jacob Riesebieter zum Seefelderaußendeich der seit circa 20 Jahren abwesende Gerd Riesebieter, welcher sich von hier nach Ostfriesland oder Holland begeben haben soll und von dessen Aufenthalt man nachher weiter nichts in Erfahrung bringen können, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens auf den 23. May d. J. zu melden, um den Nachlaß seines am 17. November 1811. unverheyrathet verstorbenen Bruders Nicolaus Riesebieter in Besitz zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß selbiger den sich meldenden anderweitigen Erben gegen Caution de restituendo übergeben werden soll.

8) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 21. Februar d. J. Es hat der Gastwirth Johann Friedrich Bähr zu Golzwarden, das ihm, dem Arp Sieben zu Schmalensteth, und Addick Blohm zum Hammelwardermoor gemeinschaftlich zugehörige, zu Brake außen am Deiche stehende vormals Krackesche Wohnhaus mit den dabey gehörigen Aussendeichs-Gründen, Gerechtsamen und Rechten, und zwar mit Genehmigung der genannten Miteigenthümer an den Malermeister Johann Philipp Boeckel zu Bremen verkauft. Die Angabe ist den 24. April. Präclusivbescheid den 2 May d. J.

9) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 24. Februar d. J. Es hat Carsten Sahlmann, Einwohner zu Wiemsdorf, von Ernst Jcken und dessen Ehefrau, Anne, daselbst, die von der Letztern ihrem Ehemann in dotem zugebrachten, auf der Menarter Feldmark belegenen, 2 Jück Landes, Edemsamen genannt, gekauft. Die

Landesbibliothek Oldenburg

Angabe ist den 24 April. Präclusivbescheid den 2. May d. J.

10) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 24. Februar d. J. Es hat Carsten Sahlmann, Einwohner zu Wiemsdorf, von Hinrich Oeltjen und dessen Ehefrau Margarethe Adelheid zum Indiek, die von der Letztern ihrem Ehemann in dotem zugebrachten, zu Indiek belegenen 2 Jück Landes, Edemhamm genannt, gekauft. Die Angabe ist den 24. April. Präclusivbescheid den 2. May d. J.

11) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 1. März d. J. Es soll die von weyl. Johann Hinrich Hedenkamp zu Brake nachgelassene, daselbst belegene Köterey, nach ertheilter gerichtlicher Erlaubniß, am 22. April d. J. in des Gastwirth Ulrichs zu Brake Hause öffentlich verkauft werden. Die Angabe ist den 18. April d. J.

12) Vermöge Decrets des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 2. März d. J., hat Carsten Jahorg zu Boitwarden, gerichtliche Erlaubniß erhalten, 10 Jück im Boitwardergroden belegenen Landes am 22. April d. J. in des Gerd Krafts Wirthshause zu Boitwarden öffentlich verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18. April. Präclusivbescheid den 28. April d. J.

13) Vermöge Decrets des Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichts vom 24. Februar d. J. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Hinrich Heye, gewesenen Einwohners und Gastwirths zu Lemwerder, Kirchspiels Altenesch, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, wäre es auch nur um damit compensiren zu wollen, hiemit aufgefordert, solche in Termino den 17. April d. J. anzugeben und zu bescheinigen. Zu Anhörung des Präclusiv-Bescheides ist Terminus auf den 24. April d. J. angesetzt.

14) Vermöge Decrets des Oldenburgischen Stadtgerichts vom 25. Februar d. J. haben die Erben des weyl. Cammer-Cassirers Behnken zu Oldenburg gerichtliche Erlaubniß erhalten, das von ihrem weyl. Erblasser nachgelassene, am Markte zwischen den Häusern des Amtmann Erdmann und des Ritter de Louffer belegene bürgerliche Haus am 25. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hesseschen Gasthause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 17. April d. J., jedoch haben diejenigen Creditoren, welche sich bey der generellen Convocation am 7. März d. J. beym Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig.

15) Vermöge Decrets des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 4. März d. J. hat die Wittwe des weyl. Kaufmanns Hinrich Schnitger gerichtliche Erlaubniß erhalten, am 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in ihrer Wohnung auf dem äußern Damm verschiedenes Hausgeräth und Eisenzeug, auch eine milchwerdende Kuh öffentlich verkaufen zu lassen.

16) Vermöge Decrets des Herzogl. Jeverschen Landgerichts vom 22. December 1814. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16. October 1739. im Fedderwarder Kirchspiel getauften, seit langen Jahren abwesenden, und nunmehr für verschollen zu achtenden Hinrich Hinrichs, Sohn des am 21. September 1748. beerdigten Hinrich Hinrichs im Fedderwarder Kirchspiel, aus dem Grunde der Anverwandschaft oder sonst einigen Anspruch oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb 18 Wochen, und spätestens auf den 6. Julius d. J. anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und das Vermögen des alsdann für verstorben zu erklärenden Hinrich Hinrichs den sich meldenden rechtmäßigen Erben überliefert werden soll.

17) 1. Wegen der von des weyl. Berend Berens Tochter erster Ehe, Anne Engel, verheiratheten Nemeyer zu Varel, an Johann Gerhard Kuck, zu Moorsee, verkauften Landstelle mit Pertinentien; 2) Wegen des von Rippe Janßen Enne, zu Marx in Ostfriesland, an den Krämer und Gastwirth Johann Christoph Grotejahn, zu Harrierwurp, verkauften Hauses mit Pertinentien; 3) Wegen eines von der Ehefrau des Diedrich Christian Oltmanns, zu Iffens, an Herrmann Pundt junior, daselbst, verkauften Köterhauses mit Pertinentien; 4) Wegen einer von der Ehefrau des Hinrich Nicolaus Schüßler zu Zwischenahn, Margarethe Catharine geborne Hedden, an den Schneidermeister Hinrich Siegholz, zu Ellwürden, verkauften, daselbst belegenen Wohnhauses mit Pertinentien, auch eines Hamm Landes circa 2 Jück groß; 5) Wegen der von Franz Wilhelm Hinrichs zu Iffens an Hinrich Fuhrken daselbst verkauften, am Stollhammerdeich belegenen, vormaligen Pieke Pickenschen Köterey mit Pertinentien; 6) Wegen eines von Hinrich Dierksen zu Overwarfe, an seinen jüngern Bruder Hanke Dierksen daselbst übertragenen väterlichen Hauses mit Pertinentien; und 7) Wegen eines von Sierich Speckmann zu Mayhausen, an Jacob Junken daselbst, verkauften Hamm Landes, Dieckhamm genannt; wird der zur Anhörung der Präclusiv-Bescheide auf

Landesbibliothek Oldenburg

den 21. März d. J. festgesetzt gewesene Termin hierdurch weiter hinaus auf den 3. April d. J. bestimmt.

Ovelgönne, den 13. März, 1815.

Herzoglich-Holstein-Oldenburgisches Landgericht.

Zedelius.

18) Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß am 20. März d. J. und folgenden Tagen der Mobiliar-Nachlaß des weyl. Kaufmanns Haring zu Löningen, bestehend in allerhand Hausgeräth, als Commoden, Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Zinn, Porcellain ꝛc., ferner Betten, Linnen, Kleidungsstücke, Rocken, Haber, Heu, Stroh, Cartoffeln, 1 Pferd, 2 Kühe, 2 beschlagene Wagen, Ackergeräthschaften ꝛc. und allerley Winkelwaaren, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft; und dann auch zugleich das Haringsche Haus mit dem Garten in Löningen, die neuerbauete Windmühle, einige Stücke Eschland und der Grasgrund, auf mehrere Jahre gerichtlich verheuert werden soll. Liebhaber wollen sich an gedachten Tagen einfinden, und nach Gefallen kaufen und heuern.

Cloppenburg, aus dem Landgerichte, den 8. März 1815.

v. Rössing.

19) Es ist Gerd Köster zum Hahnermoor gewillet, am 29. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, in Gerdes Wirthshause bey der Bardenflether Kirche 60 Jahder Schafe öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 6. März, 1815.

Scholtz.

20) Wenn weyl. Gerd von Häfen zu Oldenbrok-Altendorf Kinder Vormünder, dessen nachgelassene Wittwe und Hinrich von Häfen zur Jahderlangenstraße, gerichtliche Erlaubniß erhalten haben, am 18. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, in weyl. Gerd von Häfen Hause dessen beweglichen Nachlaß, namentlich 6 güste Kühe und Quenen, 3 Kuh- und Ochsenrinder, 1 trächtige fünfjährige Stute, 1 gelbbrannes zweyjähriges Pferd, 1 Schaf, 1 beschlagenen Wagen mit Aufzeug, 2 hölzerne Wagen, 1 Egde und allerhand sonstiges Haus-, Acker- und Milchgeräth öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 6. März, 1815.

Scholtz.

21) Wenn gleich den Einwohnern der Stadt Oldenburg zufolge der Verordnung Herzoglicher Cammer vom 1. März 1792. nur frey stehet, zum Weißen und kleinen Reparationen an Mauerarbeit, ohne Zuziehung der Mauermeister, sich eines Gesellen zu bedienen, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß diese Erlaubniß zu weit ausgedehnt worden, und viele feuergefährliche Anlagen höchst unvorsichtiger Weise gemacht sind. Es wird daher zuvörderst den Einwohnern der Stadt die genaueste Befolgung der höchsten Orts unterm 16. August 1799. erlassenen Brandverordnung anempfohlen, woraus zu dem gegenwärtigen Zwecke besonders folgende Puncte in Erinnerung gebracht werden:

§. 6. Ein neu aufgeführtes Gebäude darf nicht eher bezogen, oder zu dem Zwecke, wozu es bestimmt ist, gebraucht werden, als wenn es vorher von dem Stadtmagistrate, mit Zuziehung Werkverständiger, besichtigt worden.

§. 7. Dies ist auch bey neuerbaueten Schornsteinen, Heerden, Essen, Brau- und Branntweinkesseln, Darren und dergleichen in alten Häusern zu beobachten.

Es werden daher alle diejenigen, die seit Anfang der Französischen Occupation Anlagen der Art gemacht, und um die Besichtigung nachzusuchen versäumt haben, hiedurch bey Vermeidung der in gedachter Verordnung vom 16. August 1799. angedrohten Strafen aufgefordert, innerhalb 4 Wochen die erforderliche Anzeige zu machen.

Sodann aber macht der Stadtmagistrat mit Vorwissen und Genehmigung Herzoglicher Regierung den Einwohnern der Stadt zur ausdrücklichen Pflicht, inskünftige keine neue Anlagen, Veränderungen oder Ausbesserungen an Feuerstätten durch Mauergesellen ohne Zuziehung eines der Mauermeister der Stadt vorzunehmen, bey Vermeidung willkührlicher Ahndung, und wird bey gleicher Strafe den Mauergesellen jedes Zuwiderhandeln aufs strengste untersagt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hiedurch rücksichtlich der in der mehr erwähnten Brandverordnung zur Pflicht gemachten Besichtigung nichts abgeändert werde.

Oldenburg, vom Rathhause, den 9. März, 1815.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Wenn die, von der außer dem Stauthor belegenen Stadtbleiche bey dem im Jahre 1811. stattgehabten theilweisen Verkaufe übrig gebliebenen Plätze anderweit, und das ehemalige Bleicherhaus daselbst zum Abbrache öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, so wird hiezu Terminus auf den 6. April d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 2. März, 1815.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Landesbibliothek Oldenburg

23) Diejenigen Einwohner dieser Stadt, welche von ihren im Amte Oldenburg belegenen Gründen herrschaftliche Gefälle erlegen müssen, haben solche für drey Monate am 28. dieses Monats an den Amts-Einnehmer von der Lippe zu bezahlen.

Oldenburg, vom Amte, den 14. März, 1815.

Zedelius.

24) In Gemäßheit speciellen Auftrags der Höchstverordneten Cammer werden folgende Herrschaftliche Pachtstücke, welche aus der bisherigen Pacht treten, unter den in termino näher zu bestimmenden generellen und speciellen Bedingungen am Donnerstage, als den 30. März d. Jahres, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Herzoglichen Amte, in Beyseyn des Herrn Domainen-Inspectors, salva approbatione der Höchstverordneten Cammer öffentlich meistbietend verpachtet werden, als:

A) Vom Herrschaftlichen Gute Witrenheim,

1) den alten Wall, Schloßplatz und die sogenannte Plantage oder den Theil welcher innerhalb der alten Graft belegen, groß 2 Jück 37 Ruthen.
2) die in Südwesten der großen Wiese und der Bäcke belegene Husteder Wiese, groß 1 Jück 150 Ruthen.
3) die sogenannte Umlands- und Langweiden-Wiese, groß resp. 4 Jück 56 □ Ruthen und 4 Jück 92 □ Ruthen.
4) den sogenannten Herrenkamp, groß 13 Jück 15 □ Ruthen.
5) die große Wiese in Südwesten der Poststraße, groß 7 Jück 93 Ruthen.
6) ein Frauens-Sitz in der Westersteder Kirche unten im Gange Süderseits.
7) drey Mannesstände, die sich hinter dem großen Herrschaftlichen Stuhl in der Westersteder Kirche befinden.

B. Von dem Herrschaftlichen Burgforder-Vorwerk,

1) die sogenannte Mühlenweiden-Wiese, groß 11 Jück 97 Ruthen.
2) die große und kleine Langenweiden-Wiese, groß 10 Jück 34 Ruthen.
3) die mittelste und südliche Parcele der Umlandswiese, welche 11 Jück 73 Ruthen groß ist.
4) die an das Rente-Staar-Flug im Stelstroh belegene große Wiese von 11 Jück 155 □ Ruthen.
5) die sogenannte Logewiese, groß 3 Jück 68 □ Ruthen.
6) die Schaafswiese im Hollweger Felde, groß 2 Jück 139 Ruthen.

und haben etwaige Pachtlustige sich am vorbemeldetem Tage und zur bestimmten Stunde auf hiesigem Herzoglichen Amte einzufinden und die Bedingungen zu vernehmen.

Herzogliches Amt Westerstede, den 2. März, 1815. v. Negelein.

25) In Folge Auftrags Herzoglicher Cammer sollen am Dienstage den 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in der hiesigen Amtsstube folgende Domainenstücke, als:

1) Die Ländereyen auf der Citadelle zu Vechta;
2) der Kloster-Garten daselbst;
3) die erste Burgwiese daselbst;
4) die zweyte Burgwiese daselbst;
5) die kleine Wiese daselbst;
6) der Schwarzenbergs- und der Krünings-Kamp bey Goldenstede;
7) das sogenannte Paters-Moor bey Vechte, und ein Stück Buchweitzen-Land,

Imgleichen die Lumpensammlung im ganzen Kreise Vechta, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Amt Vechta, den 10. März, 1815.

Schmedes.

26) In Folge höhern Auftrags soll am 28. dieses Monats die Lieferung der Materialien zum Bau eines Arbeitshauses, als Ziegelsteine, Dachpfannen, Holz und dergleichen, so wie die Tischler-, Maurer-, Zimmer-, Schmiede- und Glaser-Arbeit, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsstube öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden. Die nähere Nachricht, imgleichen die Einsicht der Bestücke ist bey dem Herrn Hauptmann Vollmhauß hieselbst zu erhalten.

Vechta, aus dem Amte, den 11. März, 1815.

Schmedes.

27) Am 29. März, Morgens 11 Uhr, sollen in der Cammer zu Varel folgende Pachtstücke an die Meistbietenden verpachtet werden, als:

1) Die Ziegeley zu Obenstrohe samt Zubehör;
2) Die Leinen-Lumpen-Sammlung in der Herrschaft Varel.

Varel, aus der Commission zur Administration der Gräfl. Bentinckschen Güter, den 10. März, 1815. Strackerjan. Behrens.

28) Am 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Hofe beym hiesigen Posthause ein alter großer bedeckter Postwagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, den 7. März, 1815.

Herzogl. Postamt.

Starklof.

Landesbibliothek Oldenburg

29) Es wird hierdurch zur Anzeige gebracht, daß die gewöhnliche monatliche Umquartirung der hiesigen Garnison am 22. dieses Monats nicht Statt findet, indem nach genauer Berechnung sich ergeben, daß die halben Häuser bisher nicht hinlänglich getragen, und dieses Fehlende dadurch, daß die Garnison noch einen Monat so liegen bleibt, ausgeglichen wird.

Oldenburg, den 14. März, 1815.

Hegeler.

Steckbrief.

Wenn der Jude Georg Philipson, alt 19 Jahr, vorgeblich gebürtig aus Löningen, welcher hier als Vagabonde arretirt und wegen mehrerer Diebstähle verdächtig ist, gestern Abend aus der Haft entwichen ist, so ersuchen wir jede Obrigkeit, den genannten, hier unten signalisirten Juden im Betretungsfall arretiren zu lassen und gefänglich anhero senden zu wollen.

Decretum Jever vom Landgerichte, den 8. März, 1815.

Jansen.

Signalement.

Kleiner Statur, graue Augen, schwarzbraunes Haar, frische Farbe, dicke Lippen; derselbe trug einen grauen Rock, grüne velbel Weste, graue Hose und Stiefeln.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldenburger Stadtger. Verkauf von weyl. Charlotte Gellert beweglichem Nachlaß den 18. März d. J. zu Oldenburg in Röben Hause an der Mottenstraße.

Oeffentliche Verkäufe.

1) Am Mittwochen den 22. d. M., Nachmittags präcise 1 Uhr, soll in Gastwirth Ulfers Hause in Varel durch den Mäckler J. Meyners eine kleine Parthey Stockholmer Theer und Krahnpech, eine Parthey Liverpooler Salz und circa 8 Lasten Weizen öffentlich verkauft werden.

2) Der Deichconducteur Diercks zu Hartwarden läßt den beweglichen Nachlaß seines verstorbenen Schwiegervaters Johann Röseler, Hausmann zum Rastederbrink, bestehend in 2 Kühen, einigen Betten und hausgeräthlichen Sachen, auch verschiedenem Ackergeräthe, am 31. März d. J. im Sterbehause öffentlich meistbietend verkaufen.

3) Friedrich Stegie zu Roddens läßt am 6. April in seiner Behausung öffentlich meistbietend vergan-

ten: 10 milchende und güste Kühe, 4 gute dreyjährige Ochsen, 1 schwarzen Beschäler mit Blessen und 3 weißen Füßen, 5 Jahr alt, auch sehr gut zum Reiten geschickt, 6 Pferde, worunter 2 hellbraune trächtige, 2 castanienbraune, 6 Jahr alt, 1 hellbraunes mit Blessen und 1 weißen Hinterfuß, 7 Jahr alt, 1 hellbrauner Wallach mit Blessen und 4 weißen Füßen, 5 Jahr alt, 3 beschlagene Wagen, 1 hölzern dito, 2 Pflüge, 3 Egden, 1 Wüppe, 1 neue Staubemühle, 1 Grützquerne und sonstiges Haus- und Ackergeräth, ferner etliche Fuder Stroh, auch Gärsten zur Einsaat. Das Vieh kann gegen billiges Futtergeld auf Verlangen des Käufers bis Maytag stehen bleiben.

4) Der Hausmann Hinrich Dettmers und dessen Ehefrau zum Frieschenmoor lassen am 28. März d. J. Nachmittags 1 Uhr, in ihrem Wohnhause folgendes öffentlich meistbietend verkaufen: 20 tiedige Kühe und Quenen, 1 dreyjährigen Bullen, 4 zweyjährige Ochsen, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 5 Pferde, worunter 2 trächtig, 2 Mutterfüllen, 2 Borgschweine, 2 Säue mit Ferken, 2 Schafe, einige Milchkälber, 1 beschlagenen und 1 hölzern Wagen, 1 Rheinischen Schlitten mit Geschirr, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Häcksellade, circa 2 Last Schwarzhaber und allerley sonstiges Haus- und Ackergeräth.

5) Da der Hausmann Johann Hinrich Wulf zum Süderschwey verstorben ist, so werden in der auf den 22. und 23. März d. J. angesetzten, in Nr. 21. des vorigen Wochenblatts bekannt gemachten Verganntung noch folgende Sachen mit verkauft werden, als: 1 neue Staubemühle, 1 dito Häcksellade, 40 Stück Milchbaljen, 3 Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Koffer, Tische und Stühle, 1 großer Feuerkessel mit Dreyfuß, nebst Silber- Zinn- Kupfer- Messing- und Blechengeräth, auch Linnen und Drell.

6) Diedrich Oltmanns zu Iffens läßt am 3. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung folgendes öffentlich meistbietend verganten, als: 12 Kühe, 6 Quenen, 6 Rinder, einige Milchkälber, 3 Pferde, 2 Schafe, 1 trächtige Sau, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Staubemühle, einige Betten und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth.

7) Meinert Hüpers ist gewillet, am 31. März und folgenden Tagen in seiner Wohnung zum Stollhammerahnendeich, Nachmittags 1 Uhr, folgende Mobilien und Moventien öffentlich meistbietend verganten zu lassen, als: 18 milchende tiedige Kühe und Quenen, 6 Rinder, worunter 3 Kuhrinder, 2

(Hiebey zwey Beylagen.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beylage A.

zu Nr. 11. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 16. März, 1815.

Ochsenrinder, 1 Bullen und einige Milchkälber, 2 trächtige braune Pferde, 2 dreyjährige braune dito, 1 trächtige Sau, 2 trächtige Schafe, 1 Schafbock, 3 gute beschlagene Wagen, 1 Jagdwagen, 2 Wagenaufsätze mit Korb, 1 guten neuen Pflug, 2 Egden, 1 neuen Rheinischen Schlitten, 2 Mistschlitten, 1 Käsepaß mit Tubben, 1 neues Schreibpult mit Aufsatz, Rollbäume und Landhecken, verschiedene Dielen, Balkschleten und Reepen, 60 Stück neue Milchbaljen, 1 Butterkarne nebst Karnwinde, einige Butter- und Rohmküfen, einige Seiten Speck, ferner ein neues mit Meising belegtes Pferdegeschirr, einige Betten, Leinenzeug und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

8) Die Vormünder für weyl. Dierk Schumacher Kinder in Colmar lassen am 21. März im Sterbehause verkaufen: 2 tiedige Kühe, 1 dito Quene, 1 Kuhrind, 2 Schafböcke, 3 Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Koffer, Tische, Stühle und sonstiges Haus-, Milch- und Torfgeräth, auch Kleidungsstücke.

9) Der Hausmann Diedrich Töllner in Frischenmoor ist gewillet, am 10. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seinem Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen: 33 Stück Kühe und Quenen, 1 dreyjährigen und 1 Rindbullen, 15 dreyjährige Ochsen, 9 zweyjährige dito, 19 Kuh- und Ochsenrinder, 10 Milchkälber, 1 schwarzes dreyjähriges Mutterpferd mit 2 weißen Füßen und Blessen, 1 braunes zweyjähriges dito mit 3 weißen Füßen und Zeichen, 3 braune Mutterfüllen, 2 gelbbraune Hengstfüllen mit Blessen und weißen Füßen, 7 Schafe, 3 alte Schweine und 11 Ferken, 1 beschlagenen und 1 Jagdwagen. Auch werden am selbigen Tage nach Beendigung der Vergantung 59 Jück der besten Ochsenweiden, so in 7 Hämmen zum Frischenmoor belegen, zum Weiden, und 1 Hamm Pflugland von 6 Jück zum Pflügen, alles auf 1 Jahr verheuert.

10) Röbke Janßen zum Bährdeich im Kirchspiel Bieren läßt am 28 und 29. März in seiner Wohnung öffentlich meistbietend verkaufen: 17 tiedige und güste Kühe und Quenen, 5 zweyjährige Ochsen, 8 Rinder, 6 Pferde, worunter 1 gelbbraunes mit Blessen und einem weißen Hinterfuß, 2 Wallache, 3 trächtige Pferde, 5 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 2 Pflüge, 4 Egden, 2 Staubemühlen, 5 Betten, nebst allerhand Haus-, Acker-, Milch- und Küchengeräth.

Vorstehende Vergantung des Röbke Janßen kann wegen Behinderung des Officialen nicht am 21. März, wie im vorigen Wochenblatt angezeigt ist, gehalten werden, sondern ist, wie jetzt auch richtig bemerkt, auf den 28. März d. J. verlegt.

11) Weyl. Gerd von Häsen zu Oldenbrok Kinder Vormünder lassen am 18. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, den beweglichen Nachlaß des weyl. von Häsen, worunter 6 güste Kühe und Quenen, 3 Rinder, 1 fünfjährige trächtige Stute, 1 gelbbraunes zweyjähriges Pferd, 1 Schaf, 1 beschlagener und 2 hölzerne Wagen, 1 Pflug, 1 Egde und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, im Sterbehause zu Oldenbrok Altendorf öffentlich verkaufen.

12) Der Hausmann Brun Ebcken zur Wardenburg läßt am 20. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seinem Hause 8 Kühe und Quenen, 2 Pferde, worunter 1 fünfjähriger brauner Wallach, 1 Füllen, 1 hölzernen Wagen und 30 Scheffel Saat grünen Rocken öffentlich verkaufen, sodann circa 15 Tagewerk Wischland und 30 bis 40 Scheffel Saatland öffentlich meistbietend verheuern.

13) Gerd Köster zum Hahnermoor läßt am 29. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Gerdes Wirthshause bey der Bardenflether Kirche 60 Jahder Schafe öffentlich meistbietend verkaufen.

14) Cornelius Peters zum Burhaver Mitteldeich läßt in seinem Hause daselbst 12 milchende Kühe, 2 Quenen, 1 zweyjährigen Bullen, 1 zweyjährigen Ochsen, 4 Kuhrinder, 2 Ochsrinder, 1 Rindbullen, 4 Pferde, worunter 1 trächtig, 2 egale braune Hengstfüllen, 3 gute beschlagene Wagen, 1 Staubemühle, 2 Pflüge, 3 Egden, 1 Multpflug, 10 kupferne Milchkessel, einige Baljen, 3 vollständige Betten, samt verschiedenem guten Hauß- u. landwirthschaftlichen Geräthe, am Montage den 20. März nach der Vergantungsordnung öffentlich meistbietend verkaufen.

15) Am 21. und 22. März d. J. läßt der Kaufmann Joh. Hinr. Siefken in Varel in seinem Hause daselbst, Nachmittags 1 Uhr, allerhand hausgeräthliche Sachen, als Tische, Stühle, Spieltische, ein Comtoirpult, ein Schreibpult mit Bücherborte, einen Flaschenkeller mit geschliffenen Flaschen und Gläsern, ein englisches Mahagony-Schreibpult mit Copiermaschine, einen Comtoirschrank, verschiedene Bet-

Landesbibliothek Oldenburg

Fellen, einige Gewehre und Carabiner, einen neuen Korbwagen mit ledernen lakirten in Federn hangenden Stühlen, einen dito Korbwagen mit doppelten, nämlich 2 weitspurigen und 2 engspurigen Axen, mit 2 Stühlen und einer Bank, einen braunschweiger Chaisewagen mit Vorderverdek ganz neu ausgeschlagen und in sehr gutem Stande, Wagenleitern und Hecke, Pferdegeschirre, Sattel und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen.

16) Weyl. Jürgen Addicks Wittwe zum Ruschfelde beym Hammelwardermoor läßt mit gerichtlicher Bewilligung am 1. April d. J. in ihrer Behausung daselbst 4 Kühe, 1 Rind, 1 trächtig Schwein, 2 Schränke und sonstiges Milch- und Hausgeräth öffentlich verganten.

17) Weyl. Johann Wiefelsteden Wittwe zum Norderschwey, als Vormünderin ihrer Kinder, will am 30. März d. J. in ihrer Wohnung 2 milchende Kühe, 2 Quenen, 1 trächtige Sau, 1 hölzernen Wagen, 1 Pflug, 1 Häckselladе, 1 Grützquerne, 1 Bette, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten lassen.

18) Berend Büsing zum Neuenhoben läßt am 20. März d. J. und folgenden Tagen in seiner Behausung nach gerichtlicher und seiner Gläubiger Erlaubniß folgende Mobilien und Moventien öffentlich meistbietend verkaufen, als: 16 Stück der besten milchenden Kühe, 7 tiedige Quenen, 5 dreyjährige Ochsen, 4 zweyjährige dito, 1 Bullen, 10 Kuh- und Ochsen-Rinder, 5 gute Pferde, theils mit Blessen und weißen Füßen, 4 Fuchs Enterfüllen mit Blessen und weißen Füßen, worunter 2 Hengstfüllen, eine große Wassermühle, worin ein Dell- und Mehlgang ist, mit 3 Rheinischen Steinen zum Abbruch oder an Ort und Stelle (die Mühle ist über 1000 Rthlr. in der Brandcasse versichert), eine große Viehscheune, wovon ein gutes Köterhaus gebaut werden kann, circa 9 Last Früchte, als Gärsten, Bohnen und Haber, ferner Wagen, Pflüge, Egden, auch Pferdestall, Gropen, 1 Staubemühle, nebst sonstigem Haus- und Ackergeräth, einige Betten und einige 100 Pfund Speck.

19) Johann Hinrich Wulff, Hausmann zu Süderschwey, läßt am 22. und 23. März d. J. in seiner Wohnung folgende Moventien und Mobilien, als 14 sehr gute milchende Kühe und Quenen, 2 güste Quenen, 1 Bullen, 3 zweyjährige Ochsen, 6 Kuh- und Ochsenrinder, 5 Pferde, worunter 1 gelbbraune trächtige Stute, 5 Jahr alt, mit Blessen und 2 weißen Hinterfüßen, 1 gelbbraune trächtige Stute, 6 Jahr alt, mit Blessen, 1 kastanienbraune trächtige Stute, 9 Jahr alt, 1 gelbbraune 4jährige güste Stute mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 1 gelbbraune güste Stute mit Blessen und weißen Füßen, 6 Jahr alt, ferner 1 gelbbraunes Mutterfüllen mit Blessen und weißen Füßen, 1 dito Hengstfüllen mit 1 weißen Hinterfuß, 4 Schweine, worunter 1 trächtige Sau, sodann 1 holländischen Phaeton, 2 beschlagene Ackerwagen, worunter 1 fast ganz neuer, 2 hölzerne dito, 1 neues Wagenaufzeug, 1 neuen Pflug, 1 Egde, 1 Jölle, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 3 gute Betten, 2 gute Windspiele, auch allerley Haus- und Ackergeräth öffentlich verkaufen.

20) Mit gerichtlicher Erlaubniß lasse ich am 3. April den Rest meines Waarenlagers, nebst Hausgeräthe, in dem Hause Nr. 34. meistbietend verkaufen; fordre zugleich meine Schuldner zum letztenmale gütlich auf, innerhalb 8 Tagen Zahlung zu leisten.

Moses Isaacsohn.

21) Reinhard Sogebade zum Schweyerfeld am 31. März d. J. in seiner Wohnung den beweglichen Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau, als 2 milchende Kühe, 1 castanienbraunen Hengst mit vier weißen Füßen und Zeichen von außerordentlich guter Race und Abstammung, 5 Jahr alt, 1 hellbraune Stute 7 Jahr alt, welche zum Reiten geschickt, 1 beschlagenen Wagen, fast neu, 1 neuen Wagen-Aufsatz, 1 neuen Moorpflug, 1 Egde, 1 Häckselladе, 1 fast neues Kleiderschrank, 1 Comtoirschrank, 1 acht Tage gehende Schlaguhr, ganz neu, einige Tische, Stühle, Betten und Bettstellen und sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend.

22) Johann Wilhelm Rencken bey Rußworden läßt in seinem Hause daselbst 20 milchende Kühe, 2 egale schwarze Wallachen, 2 egale hellbraune dito mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 10 Pferde und Füllen, 1 Sau mit Ferken, 3 beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 1 Mullpflug, 3 Egden, 1 Staubemühle, 1 Grützquerne, einige Betten und verschiedenes Haus- und Ackergeräth am Montage den 3. April nach der Vergantungsordnung öffentlich meistbietend verkaufen.

23) Am Dienstage den 21. März sollen in dem Hause des Herrn Jacob Peter Pape verschiedene Mobilien, worunter auch einige silberne Uhren, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schultz, Mäckler.

24) Die Wittwe des weyl. Kaufmanns H. Schnidger auf dem äußersten Damm läßt am 21. März d. J., Morgens 9 Uhr, verkaufen: 1 Kleiderschrank, 1 Küchentisch, an der einen Seite mit Auszügen und in der Mitte mit einem Torfkasten versehen, 1 Bureau, 1 Commode, 1 Tafeluhr, mehrere große Kisten, 2 fast neue Betten, mehrere Bettbühren, Fenstergardinen und sonstige hausgeräthliche Sachen,

Landesbibliothek Oldenburg

ingleichen einige 100 Bouteillen, eine milchwerdende Kuh, eine Hobelbank mit verschiedenen Tischlergeräthschaften, zwey Degen, einige Pfeifenköpfe und mehrere andere Sachen.

25) Helmerich von Atens zum Großensiel ist gewillet, am 12. April in seiner Wohnung meistbietend verganten zu lassen: 5 Pferde, worunter 1 zum Reiten geschickt, 2 Füllen mit Zeichen, Schnuffen und weißen Hinterfüßen, 7 milchende Kühe, 2 tiedige Quenen, 2 Rinder und einige Milchkälber, 2 Wagen, 1 Pflug, 3 Egden, 1 Staubemühle, 3 Betten und allerhand Hausgeräth.

26) Der Gastwirth Eilert Meyer zu Neuenbrok läßt am 1. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seinem Hause 130 holländische Schafe und 2 Fullen öffentlich meistbietend verganten.

27) Weyl. Buchbinder F. C. Meiners Wittwe zu Elsfleth läßt am 3. April d. J. und folgenden Tagen in ihrem Hause Tische, Stühle, Betten, Schränke, 1 Schreibpult, 1 Bettstelle, 2 silberne Taschenuhren, einige große Spiegel und allerhand sonstiges Hausgeräth, auch 200 Druckerformen und 17 bis 1800 Bücher, worunter 500 historische, die übrigen sind gelehrte, geistliche, Kunst- und wissenschaftliche Werke, öffentlich meistbietend verkaufen.

Oeffentliche Verheurungen.

1) Der Gutsbesitzer von Dürina auf Loy läßt am 1. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Simon Sturms Wirthshause bey der Mühle öffentlich auf ein oder mehrere Jahre verheuern: den von Simon Sturm bisher in Pacht gehabten Krug nebst Wohngebäude, Brauhaus, Scheune, Garten, 80 bis 100 Scheffel Rockensaat, Viehweiden, Torfberechtigung und die bey dem Wohnhause stehende Windmühle. Diese Pachtung wird den 1. May d. J. angetreten.

2) Der Hausmann Burchard Schröder zu Groß-Ammer läßt in seiner auf den 28. März d. J. in seinem Hause angesetzten Vergantung von Vieh und Pferden und Verheurung von circa 60 Jück Ochsenweiden auch den obern Theil seiner von ihm bewohnten Bau, als die Gebäude und die Moorländereyen, von Maytag d. J. an, auf einige Jahre mit verheuern.

3) Der Hausmann Eilert Koopmann zu Strückhausen ist gewillet, am 25. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seinem Hause von seiner Bau die Gebäude und die Ländereyen von der Heide bis an den Kirchweg zusammen, auch 4 Jück übern Kirchweg, von Maytag d. J. an, auf 1 oder 2 Jahre öffentlich meistbietend verheuern, zugleich 3 Kühe, 3 Rinder, 1 zweyjährigen Ochsen, 2 trächtige Pferde, 1 Füllen, 2 trächtige Schweine, 1 beschlagenen und 2 hölzerne Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Staubemühle und einiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

4) Weyl. Christian Lücken zu Tungeln Sohnes Vormünder, Arend Meyer und Brun Ebcken, lassen am 15. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Brun Ebcken Hause zur Wardenburg die ihren Pupillen zuständige, zu Wardenburg belegene olim Neumannsche Bau stückweise oder im ganzen auf einige Jahre meistbietend verheuern.

5) Das Haus des weyl. Oberlotsen Boy Andressen zu Brake soll am 25. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in H. Kopmanns Wirthshause daselbst auf 1 Jahr öffentlich verheuert werden.

Der Curator Albert Bartels.

6) Die von weyl. Johann Reinhard Janssen sonst bewohnte, zu Iggewarden belegene, dem Herrn Proprietair Büsing in Rastede zuständige Hofstelle mit 81 Jück sehr guten Ländereyen, wovon 36 Jück unter dem Pfluge genutzt werden, von welchen 2 Jück mit Rocken und ½ Jück mit Weizen besaamet sind und im vorigen Sommer 5½ Jück recht gut güst gepflüget worden, wird mit gerichtlicher Erlaubniß am Mittwochen den 22. März d. J., Nachmittags, in des Gastwirth Koopmann Hause zu Burhave unter den nämlichen Bedingungen, worunter weyl. Janssen dieselbe von dem Herrn Büsing geheuert hatte, auf 2 Jahre, von Maytag 1815. bis dahin 1817., öffentlich meistbietend afterverheuert werden, welches den etwaigen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu verkaufen.

1) Von den von Friedrich Folte und Albert Gräper gekauften, in Ovelgönne auf dem neuen Hamm belegenen Häusern sind wir gewillet, am 29. März d. J. in des Gastwirths Hobbie Hause zu Ovelgönne das jetzt vom Herrn Pastor Lauw bewohnte Haus nebst Stall und Garten, auch das vor einigen Jahren erst neu erbaute Brennhaus nebst Gartenland und den sämtlichen zur Brantweinbrennerey gehörigen Geräthschaften öffentlich unter der Hand zu verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich geboten wird, so werden sodann obige Häuser, Maytag d. J. anzutreten, zur Verheurung aufgesetzt werden, wobey noch bemerkt wird, daß ersteres Haus vorzüglich gut zur Wirthschaft gelegen ist. Oldenbrok.

Joh. R. Büsing Wittwe.
J. L. Borgstede.

2) Mein vor 3 Jahren an der Wichelnstraße auf den Gründen des Schusteramtemeisters Schulz neu

Landesbibliothek Oldenburg

erbautes Haus ist zum Abbruch unter der Hand zu verkaufen. Sollte es nicht im ganzen vor Anfang künftigen Monats verkauft werden, so wird mit dem Abbruch der Anfang gemacht, und die Materialien auf dem Platze öffentlich versteigert werden, wovon der Verkaufstag näher bestimmt wird.

J. C. Hentz.

3) Ein Gyk-Kahn, circa 15 Last Haber groß und in einem fahrbaren Stande, welcher sogleich in Empfang genommen werden kann, ist zu verkaufen, und kann den Umständen nach ein Theil des Kaufschillings darin stehen bleiben.

Joh. Hinr. Witte in Brake.

4) Weyl. Harm Henken Erben zum Tossenser Groden wollen ihre daselbst belegene väterliche Hofstelle mit 41 Jück Grodenland, wie auch eine gleichfalls daselbst belegene Kötherey mit 5 Jück Grodenland nebst Pertinentien, am 21. März d. J. in des Gastwirths Borchers Hause zu Tossens aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich alsdann um 2 Uhr Nachmittags daselbst einfinden.

5) Ich erwarte täglich mit einem von Barcelona ankommenden Schiffe eine Parthey schönen Branntwein, wovon ich zu billigen Preisen, von Bord, abgeben werde. Brake. J. D. Schepeler.

6) Ein unter Bremer-Flagge fahrendes Schmackschiff von 40 Rockenlasten, welches im gutem Stande und mit vollständigem Inventario versehen ist, soll verkauft werden. Liebhaber können in Bremen bey Conr. Diedr. Brandt und in Farge bey dem Schiffer Steffer Christoffers nähere Nachricht erhalten und die Verkaufsbedingungen erfahren.

7) Es ist ein Hengst zu verkaufen. Nachricht giebt der Gastwirth Hespe.

8) Bey Henrich Oelrichs in Neustadtgödens sind nachstehende Waaren zu den möglichst billigsten Preisen zu haben, als: Edammer, Rheiderländische und Jeverländische, wie auch Kümmel- und Krautkäse, würklich neues Rigaer Kron Leinsaat, neues weißes und rothes Brabanter Kleesaat, alle Sorten Getraide zur Einsaat, vorzüglich schwere Knobbe-Gärste und schwarzen frühreifen Haber, neue weiße, auch grüne und graue holländische Erbsen, weiße Bohnen, wie auch alle Sorten Baumaterialien.

9) Eine Chaise, breitspurig und so leicht, daß sie mit einem Pferde gefahren werden kann, und ein fast ganz neuer, mit guten Federn versehener Chaises Stuhl auf einen Korbwagen, beym

Advocat von Harten.

10) Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit folgenden neu erhaltenen Waaren, als: Gingans, Batiste, schlichten und gestreiften Mulls, Filoches, Tirletan, Linon, von allen Sorten Bändern, feinen Brabanter Mannshüthen, Petinett, Spitzen, Tull, Taffent, Levantine, Rips aus Virginien, seidenen und sammtenen Zeugen, Merinos-Tüchern $\frac{1}{4}$ breit, schlichtem Tull und Franz. Spitzen, seidenen Blonden und Spitzen, seidenem Tull und Flor, $\frac{6}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breiten Wachstaffent bey Ellenweise, Callicos, Dimittys und Prinzencords, Tücher, Cassemir und Bombassin, Merinos und Pique, Westen, patent Strickgarn von Nr. 8. bis 36., Damen- und Herren-Schuhen, seidenen und baumwollenen Strümpfen für Damen und Herren, $\frac{2}{4}$ breiten Cambrick, schlichten und gestickten Mullmull, Modefedern und Bouquets, nebst vielen andern Modeartikeln, und verspricht die billigsten Preise.

Augustin Blendel, wohnhaft am Markte.

11) Eine beynahe ganz vollständige, besonders durch schöne Cristallisationen merkwürdige, theils orycktognostische, theils geognostische Mineralien-Sammlung, bestehend aus nahe an 5000 sehr lehrreichen Exemplaren, welche, was insonderheit die Harz-Producte betrifft, der Besitzer bey Gelegenheit seines dreyjährigen Aufenthalts daselbst, — wo er das Buch: Beobachtungen über die Harz-Gebirge, schrieb und die dazu gehörige petrographische Carte zeichnete, — mit strenger Auswahl hat sammlen können. Die Sammlung ist nach des Herrn Oberbergrath Karsten neuesten mineralogischen Tabellen systematisch geordnet und ausführlich beschrieben in einem zum Theil raisonnirenden Catalog, der einzusehen ist bey dem Besitzer

G. S. O. Lasius,
Herz. Oldenburgischer Ingenieur Capit.

Zu verheuern.

1) Meine zur Oberrege belegene olim Sannemanns Stelle will ich am 20. d. M. in meinem Hause zu Elsfleth auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich aus der Hand verheuern. Joh. Chr. Fischbeck.

2) In der Baumgartenstraße ist auf Ostern d. J. eine Ober Etage nebst Keller und Bodenraum zu vermiethen. Nähere Nachricht beym Maler Köster.

3) Arien von Laar ist gesonnen, seine von ihm selbst bewohnte Stelle zu Ruhwarden mit 11 Jück Land, worunter 3 Jück gewühltes Pflugland so im verwichenen Sommer gut güst gebauet, Stückweise oder im Ganzen aus der Hand zu verheuern. Das Haus ist zur Handlung gelegen und eingerichtet, mit einem Kramladen, 4 Zimmern, 2 Kammern und einem ganz gestrichenen Boden, auch ist dabey ein

Landesbibliothek Oldenburg

Beylage B.

zu Nr. 11. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 16. März, 1815.

Stall und ein schöner Garten mit vielen tragbaren Obstbäumen. Der Verheurungstermin wird nächstens bekannt gemacht werden.

4) Die Vormünder für weyl. Reiner Wilms Tochter wollen ihrer Pupillen zu Stollhammer Wisch belegene Hofstelle mit 14 Jück Land am 21. März l. J. in Cordes Wirthshause zu Stollhamm aus der Hand verheuern, wozu sich Liebhaber daselbst einfinden wollen.

5) Die Erben des weyl. Eilert Fastje zur Jahderlangenstraße sind gewillet, ihre daselbst belegene, von Johann Berend Torhorst in Heuer habende Köterey, bestehend aus 5 Kühe Grasung und 30 Scheffel Einsaat Rockenmoor, am 20. März, Nachmittags 1 Uhr, in Gerd Steenken Wirthshause zur Jahderlangenstraße, von Maytag d. J. an, auf 2 Jahre unter der Hand zu verheuern. Nachricht sich wird bemerkt, daß die Rockenmöre in einem guten Stande sind, im letzten Jahre unbesäet wieder abgeliefert werden können, und die Eigenthümer auch einen Hamm von den Jahder Vorwerksländereyen mit dabey verheuern können. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage einfinden und die Verheurung gewärtigen.

6) Auf Ostern sind verschiedene Zimmer zu vermiethen. Nachricht bey Oehlmann auf dem Damm.

7) Ich habe in meinem Hause 3 Zimmer mit mehrern Kammern und eine Küche, die ich jetzt einrichten lasse, auf Ostern anzutreten, zu vermiethen.

D. Kruse, am Markt.

8) Des weyl. Cord Hinrich Cramers Hofstelle am Waddenser Mitteldeich mit 12 Jück Land soll am 28. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Wilhelm Lüerssen Wirthshause bey der Waddenser Kirche auf 1 oder mehrere Jahre verheuert werden. Unter den Ländereyen sind 4 Jück gutes Pflugland, wovon circa 1½ Jück mit Rocken und Weizen besaamt sind. Waddenser-Wisch.

Joh. Eibe Adicks, Vormund.

Verloren.

1) Auf dem Wege vom Heiligengeist-Kirchhofe nach der Stadt, und von da durch die Fahraller auf dem Walle, hinter dem Schlosse her, über den Baumhof bis nach der Hauptwache ein maserner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, mit einem schwarzen elastischen Rohre und schwarzen seidenen Schnur mit Quästen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen im Hause Nr. 531. oder bey Johann Hullmann gegen ein gutes Fundgeld abzuliefern.

Gefunden.

1) Ich habe vor einigen Tagen einen silbernen Reitsporn gefunden, welchen der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten und Anzeige der Merkmaale bey mir wieder erhalten kann.

Seefelderaußendeich. Helmrich Wemcken.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Unterzeichneter wünscht je eher je lieber zwey Rademacher- und zwey Zimmergesellen, und wenn selbige noch nicht ganz ausgelernt haben, verspricht er gehörige Unterweisung, gute Arbeit, Kost und Lohn. Rastede. Joh. Friedrich Käntir.

2) Der Mauermeister Gerd Oncken in Varel am Neuenmarkt wünscht je eher je lieber drey tüchtige Mauergesellen zu haben. Er verspricht guten Lohn und reelle Behandlung.

3) In einer nicht unbedeutenden Ellen- und Gewürzhandlung in einer gesunden Gegend auf dem Lande wird unter annehmlichen Bedingungen ein Lehrling von honetter Herkunft gesucht, der Rechnen und Schreiben versteht und sofort antreten kann. Nähere Nachricht bey J. G. Schrimper.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der im Rechnen und Schreiben geübt ist, wünscht auf irgend einem Amte als Schreiber oder auf eine andere schickliche Art unterzukommen. Er ist in den Amtsgeschäften erfahren und kann Zeugnisse seines Fleißes und Wohlverhaltens beybringen. Nähere Nachricht beym Postverwalter Ulrichs zu Brake.

Vermischte Nachrichten.

1) Vor einiger Zeit ist mir ein Schafbock zugelaufen. Der Eigenthümer muß selbigen innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder abholen, widrigenfalls selbiger verkauft wird. Syuhkelhausen. R. Koopmann.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Auf die in den wöchentlichen Anzeigen Nr. 9. d. J. vermischte Nachrichten Nr. 4. von Salomon Lesmann und Lesmann Salomon aus beleidigtem Interesse, in Absicht mir zu schaden, gemachte Anzeige bemerke der Wahrheit gemäß, daß ich bey ersterm nie im Dienste gewesen, und daß die Warnung des Lesmann Salomon, mir nichts zu creditiren, höchst überflüssig ist, da eines Theils niemand darauf eingehen würde und andern Theils ich beyder Credit nicht bedarf, auch alle mein Vieh, vornämlich zu Jeringhafe, immer gleich bezahlt und nichts auf Termine accordirt habe; auch fordere ich sie hiemit auf, mir diejenigen zu nennen, bey denen ich Credit auf ihren Namen verlangt hätte. Varel.

Jacob Salomon Frank.

3) Hinrich Imken beym Golzwarderfiel liegt daselbst mit seinem Schiffe in Ladung, um mit erster Gelegenheit nach Amsterdam zu fahren. Wer etwas hin oder zurück haben will, wolle sich in den ersten 8 Tagen bey ihm melden.

4) Es werden durch dieses alle diejenigen, so im Monat December v. J. in der öffentlichen Verkaufung auf Hahne Holz gekauft haben, an die dabey vorgelesene Bedingung: „Das alles gekaufte Holz vor dem 1. April d. J. aus dem Gehölze weggeschaft werden muß, und zwar bey Verlust des Holzes," erinnert, und hofft man, daß die Säumhaften jetzt Anstalten treffen werden, ihr Holz abzuholen, um sich für Verluste zu sichern. Hahne.

Der Verwalter Rothmeyer.

5) Gerd Backhaus zum Jahderaußendeich will diesen Sommer einen neuen Fruchtberg bauen lassen, und den 25. März die Zimmer- und Mauer-Arbeit unter der Hand wenigstfordernd ausverdingen. Liebhaber wollen sich alsdann bey Gerd Mönnig in Wapeldorf einfinden, bey welchem auch der Riß und Bestick einzusehen.

6) Vor etwa 14 Tagen ist unser Sohn, Johann Albrecht Tegtmeyer (indem wir nicht anders wußten, als daß er nach der Schule wolle) von Hause weg, und wie man nachher erfahren, nach Osternburg gegangen. Da wir nun weiter von seinem jetzigen Aufenthalte nichts haben erfahren können, so bitten wir recht sehr alle diejenigen, die davon etwas wissen, es uns doch anzuzeigen, wofür wir gerne erkenntlich seyn werden. Gedachter J. A. Tegtmeyer ist 12 Jahr alt, klein von Statur, hat kleine Augen, rothe Wangen, krause etwas röthliche Haare, seine Kleidung war eine dunkelblaue kurze Jacke, graue Hose, kurze Stiefeln und eine schwarze Kappe von Leder. Maybusch, im Kirchspiel Hude.

Johann Ernst Sander, als Stiefvater, und Frau.

7) Bis zu Ende May's nehme ich noch Subscriptionen zu der von mir angezeigten Schrift an. — Unter andern zeitgemäßen Stücken soll sie die Napoleonsratzen, Pharao in Moskwa, ein Wort an Goliath Groß-Maul u. s. enthalten. — Nach dem gedachten Termin wird das Exemplar, ohne Subscription, 1½ Rthlr. in Golde kosten.

Nöldeke.

8) Sollte jemand Forderungen an mich haben, so bitte ich, solche bis zum Schlusse d. M. einzugeben, indem ich nur bis dahin zur Liquidation derselben bereit bin. Oldenburg.

v. Wydenbrugk.

Todes-Anzeigen.

1) Am 3. Februar starb zu einem bessern Leben unsre gute Mutter, die verwittwete Anna Maria Bäkermanns, geb. Witholts zu Steinhausen, an den Folgen der Wassersucht, in einem Alter von 6[illegible] Jahren. Allen unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen Todesfall hierdurch bekannt.

Nun ruhest du vom Kampfe müde,
Dein Tagewerk ist nun vollbracht,
Nun schlaf du Edle, schlaf in Friede,
Bis frohe Seligkeit dich weckt.

Von der Verstorbenen Kindern und Schwiegerkindern
Bäkermann, Schullehrer zu Kötermoor.